

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister und Fraktionsobleute
in Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 27.08.2021
RS 67

Betrifft: **COVID-19-Maßnahmen in Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage dürfen wir die neue **COVID-19-Schulverordnung** für das Schuljahr 2021/22 mitsamt dem dazu ergangenen **Erlass des Bildungsministers** zur Information übermitteln.

Die Schulverordnung regelt primär den pädagogischen Bereich und ist daher für die Gemeinden als Schulerhalter weniger von Belang. Einzig hervorzuheben ist § 21 dieser Verordnung. Dieser gibt vor, dass im Rahmen der Schulraumüberlassung (z. B. an Vereine) sicher zu stellen ist, dass kein Kontakt zwischen den externen Nutzern der Schulräume und dem Lehrpersonal sowie den Schülerinnen und Schülern erfolgt.

Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Bgm. DI Johannes Pressl
Präsident


Mag. Christian Brückler
Für den Landesgeschäftsführer

Anlagen